

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

7.10.1873 (No. 235)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. Oktober.

№ 235.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 fr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 6 fr. Briefe und Gelber frei.

1873.

Auf das mit dem 1. Oktober begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 fr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Damit keine Unterbrechung im Bezug eintrete, bitten wir um alsbaldige Erneuerung der Bestellung.

Königlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Gustav Gans, Erlen Herrn zu Puttlich, zum Chef der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Chef der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters, Gustav Gans Erlen Herrn zu Puttlich, unter Verleihung des Maitre-Ranges zum Kammerherrn zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. d. Mts. gnädigst geruht, dem Professor der Kunstgeschichte an der Polytechnischen Schule dahier Dr. Alfred Wolkmann auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. April 1874 aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen;

den Archivar Dr. Moritz Smelin zum Archivrat zu ernennen;

den Professor Dr. Joseph Rheinauer am Gymnasium in Freiburg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

Paris, 5. Okt. In einer gestern stattgehabten Versammlung der Rechten wurde eine Spezialkommission ernannt, die ein Programm feststellen soll, welches die gemeinsame Aktion der verschiedenen Gruppen der Rechten sicherte. Die Kommission besteht aus den Abg. Changanier, Aubiffret-Pasquier, Larcy, Combar und Daru und repräsentiert die vier Fraktionen der Rechten. Sobald die Kommission ihre Arbeiten beendet hat, wird sie sie den Bureau unterbreiten. Hierauf wurde beschlossen, daß die Abgeordneten der Rechten sich alle Donnerstage in Versailles nach der Sitzung der Permanenzkommission versammeln werden. Das „Journ. des Deb.“ sagt, aus den gefaßten Beschlüssen scheint hervorzugehen, daß nicht daran gedacht werden wird, der Permanenzkommission die frühzeitige Einberufung der Nationalversammlung vorzuschlagen. — Der deutsche Botschafter Graf Arnim ist gestern von Dieppe hierher zurückgekehrt.

Konstantinopel, 4. Okt. Anthimos, der griechisch-katholische Patriarch, hat abgedankt.

London, 5. Okt. Das „Reuter-Bureau“ meldet, daß nach einer gestern über Melbourne eingegangenen Nachricht auf den Fidjischen Inseln Unruhen ausgebrochen seien. Die weiße Bevölkerung habe sich bewaffnet und verweigere die Bezahlung der Steuern. Der englische und der deutsche Konsul suchten zu vermitteln. Der Kapitän eines dort liegenden englischen Kriegsschiffes habe in einer Proklamation allen englischen Unterthanen sich zu bewaffnen verboten.

Deutschland.

Aus Elß, 4. Okt. Seit einiger Zeit hatte Ihre Zeitung, sowie einige elßassische Blätter, mehrfach Gelegenheit, die eigenthümliche Polemik des „Elß. Journ.“ zu rügen. Dieses Blatt hatte die Präntension aufgestellt, allein als acht elßassisches Organ angesehen zu werden, und als solches Organ bisher alle auf dasselbe gerichteten Angriffe vornehm mit Stillschweigen übergegangen. Um so mehr waren wir überrascht, dieser Tage in dem acht elßassisch sein sollenden Blatte einer heftigen Entgegnung auf einen in Ihrer Zeitung erschienenen Artikel über das Gefängnißwesen zu begegnen. Die „Karlsruh. Ztg.“ ist demnach das erste Blatt, welches von dem „Elß. Journ.“ einer Entgegnung würdig erachtet wird. Dieses letztere Faktum ist uns um gleich interessanter als die ganze Polemik über das Gefängnißwesen, denn wir können über den streitigen Gegenstand sehr kurz antworten, und zwar folgendermaßen: Der Mitarbeiter des „Elß. J.“, welcher unsere Korrespondenz so hart angegriffen hat, ist ein ehemaliger Oberaufseher des Straßburger Zuchthaus; er wurde von der deutschen Regierung, wir fragen nicht aus welchen Gründen, in Ruhestand versetzt, und erhielt nachher die Stelle eines Küsters der Thomaskirche, in welcher Eigenschaft denselben jeder Leser der „Karlsruh. Ztg.“ die Erklärung des Denkmals des Marschalls von Sachsen in beliebiger Sprache herjagen hören kann. Derselbe fühlt sich nun gedrungen, gegen unsere Angaben zu protestiren und zu behaupten, die „Karlsruh. Ztg.“ sei schlecht berichtet worden, und habe in ihren Spalten „zufällig aufgegriffene Angaben“ aufgenommen, „ohne im geringsten den Werth derselben zu prüfen“. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, über die sich Vieles sagen ließe, wollen wir dagegen einfach erklären, daß wir unsere Mittheilungen sammt und sonders, was Fakten und Zahlen anbelangt, einem offiziellen gedruckten Dokument entnommen haben, nämlich dem diesjährigen Bericht an den unterelßassischen Bezirkstag. Wir haben gute Gründe, um anzunehmen, daß man in diesem Bericht keineswegs leichtsinnig aufgegriffene Thatsachen vorgebracht hat. Sollte das „Elß. J.“ also die Polemik über diesen Gegenstand fortsetzen wollen, so können wir dasselbe nur einfach auf diese Quelle hinweisen: Sind die Angaben des Berichts an den Bezirkstag unrichtig, so haben wir weiter nichts zu sagen, vorläufig aber halten wir die angeführten Thatsachen für ganz wahrheitsgemäß.

Es ist uns aber dabei, wie gesagt, etwas Anderes ungleich interessanter. Das „Elß. J.“ benimmt sich hierin, wie in vielen andern Fällen, als eine für das Elß allein gültige Autorität. Wer in einer andern Zeitung über elßassische Zustände und Verhältnisse schreibt, ist ganz einfach ein „Fremdling“ oder Einer, der darüber referirt, „ohne im geringsten Land und Leute zu kennen“. Wollte man es daher zeitgemäß, dem „Elß. J.“ anzudeuten, daß die in der „Karlsruh. Ztg.“ erschienenen, als tendenziös verschrieenen Berichte aus ächter elßassischer Feder stammen, und daß wir durchaus nicht geneigt sind, diesem Blatte das beanspruchte Monopol acht elßassischer Sentenzen zuerkennen. Die Politiker des „Elß. J.“ haben als ihr Ideal die elßassische neutrale Republik aufgestellt, und wollen als nationalen Feindtag, statt der deutschen Feier des 2. Septembers, den Tag des Eingangs der schwizerischen Deputation in Straßburg feiern. Wir wollen ihnen gern die ihre Meinung belassen, verwahren uns aber gegen die sehr deutlich aufgestellte Präntension, diese Phantastien als den Ausdruck acht elßassischer Denkart geltend machen zu wollen. Wir halten den Anschluss an das Deutsche Reich für eine Thatsache, die aus der historischen Vergangenheit unseres engeren Vaterlandes hervorgeht und welche dem ganzen Volkscharakter so sehr entspricht, daß unsere Nachkommen kaum verstehen werden, wie so manche Leute sich dagegen sperren konnten. Wir begreifen, daß man anderer Meinung sein kann, glauben aber zum allerwenigsten eben so gut als das „Elß. Journ.“ berechtigt zu sein, die unsrige festzuhalten.

Metz, 2. Okt. Gestern Nachmittag gegen halb 6 Uhr traf das für die hiesige Garnison bestimmte Bataillon bayrischer Festungsartillerie per Extrazug hier ein und wurde auf dem Bahnhof von den Spitzen der hiesigen Militärbehörden empfangen.

Metz, 5. Okt. Nach langem Zögern und Sträuben hat man sich endlich herbeigelassen, die Mittel zur Errichtung einer weitem deutschen Schule zu verwilligen und dadurch einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen. Seither gab es in hiesiger Stadt nur eine einzige deutsche Volksschule, nämlich die mit dem Lehrerseminar verbundene sog. Uebungsschule, welche aber schon bei ihrer vor zwei Jahren erfolgten Errichtung sich als völlig unzureichend erwies. Unterdessen aber hat sich die deutsche Bevölkerung, hauptsächlich auch durch die zu den Festungsbauten herbeigezogenen Arbeiter verdoppelt, weshalb zahlreiche deutsche Kinder keinen Unterricht genießen konnten. Wie wir vernahmen, soll die neue Schule, welche eine konfessionslose sein, also Schüler aller Konfessionen aufnehmen wird, mit Beginn des Wintersemesters eröffnet werden. Zur Leitung derselben hat man einen Lehrer aus Norddeutschland berufen. — Voriges Frühjahr wurde als sicher angenommen, daß das kais. Theater in Straßburg abwechslungsweise dort und hier Vorstellungen geben werde. Seit einigen Monaten hat man aber diesen etwas abenteuerlichen Plan, dessen Ausführung auf verschiedene Hindernisse stieß, definitiv aufgegeben. Statt dessen werden wir nun diesen Winter eine eigene von Hrn. Direktor Schmidt aus Ludwigsburg im Auftrage der Regierung gebildete Gesellschaft besitzen. Wie wir aus dem eben veröffentlichten Mitgliederverzeichnis entnehmen, sind tüchtige Kräfte gewonnen worden. Hoffen wir, daß das Unternehmen vom hiesigen deutschen Publikum allseitige Unterstützung findet. Heute Abend findet die erste Vorstellung statt. Um auch dem französischen Theil der Bevölkerung Rechnung zu tragen, hat die Regierung eine französische Truppe konfessionirt, welche aber erst nach Neujahr hier eintreffen wird.

München, 4. Okt. Wie der „Allg. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat der Antrag des königl. Gesamtministeriums: den bayrischen Landtag auf den 4. November einzube-

rufen, die allerhöchste Genehmigung erhalten. Die Eröffnungsfeier ist dieselbe wie beim Landtag des Jahres 1871.

Darmstadt, 4. Okt. (Fr. Z.) Die Erste Kammer der Stände genehmigte heute das Finanzgesetz, wie es aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen.

Aus Kurhessen, 3. Okt. (Fr. Z.) Nachdem dem gesetzlich nicht anerkannten Pfarrer Hefserich in Dipperz die Kirchenbücher und das Siegel abgenommen worden, hat auch der Dompfarrer Schmidt zu Fulda Weisung erhalten, seinen ebenfalls gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai c. angestellten Kaplan, Weber, keinerlei Einträge in die Tauf- u. Bücher bewirken, oder Scheine ausstellen zu lassen.

Kassel, 4. Okt. Dem vom Amte suspendirten Pfarrer Wigel sind die Kirchenbücher und die Kirchenschlüssel durch den Bürgermeister abgenommen worden. Sechs Lehrer, welche den bezüglich des Religionsunterrichts erlassenen Anordnungen Widerstand leisteten, sind in allmählig steigende Geldstrafen verfallen.

Aus Kurhessen, 5. Okt. Die 43 renitenten Pastoren haben auf den Erlaß des Ministerialdirektors Sydow (als Antwort auf ihre Eingabe an den Kaiser) eine neue Vorstellung abgegeben lassen, in welcher sie dabei bleiben, daß sie ihr Amt lediglich von Christus empfangen haben. Sie erklären dabei, alle über sie verhängten ferneren Strafen, selbst Kerkerhaft und noch Schwereres auf sich zu nehmen, aber ihren Widerstand gegen das Gesamtministerium nicht aufgeben zu können. Inzwischen fährt die Regierung mit ihren Maßregelungen gegen die frommen Herren unbeeinträchtigt fort. Es ist ihnen eben ein zweites Strafmaß (das erste betrug 10 Thlr.) von 20 Thlrn. auferlegt worden, welche wiederum bei Vermeidung der Exekution binnen 3 Tagen zu bezahlen sind. Für den Fall fortgesetzter Renitenz wird eine dritte Exekutionsstrafe von 30 Thlrn. angedroht, so daß sich die Strafsomme bei allen Renitenten bereits auf 30, bezw. 60 Thlr., bei etlichen auf 70, 90 und 120 Thlr. belaufen. — Die Suspension des Pfarrers Wigel aus Schemmern (an dessen Stelle Vikar Reinhardt aus Nelsungen mit der Hälfte des Dienst-einkommens von Pfarrer Wigel getreten) wird vom Konsistorium begründet mit seinem (W.) Beitritt zum „Juit-Protest“, und die thatsächliche Ausführung desselben durch Zurücksendung der Erlasse; ferner mit der Beurtheilung Wigel's zu einer zweimonatlichen Festungsstrafe, mit weiteren gegen ihn eröffneten gerichtlichen Untersuchungen, sowie mit einzelnen bei dem Kanzelparagraphe-Prozess bekannt gewordenen außeramtlichen politischen Äußerungen, die, an und für sich von geringem Belang, im Zusammenhang mit seiner ganzen Haltung schwer ins Gewicht fallen, und endlich mit der Nothwendigkeit, die gesetzliche Ordnung herzustellen.

Weimar, 2. Okt. (Nat.-Z.) Ueber die Bedeutung der ultramontanen Organisation haben auch wir jetzt eine Erfahrung gemacht. Im Eisenacher Oberland, in dem hauptsächlich von katholischer Bevölkerung bewohnten Bezirk Geisa-Darmbach, ist dieser Tage ein katholischer Geistlicher als Landtags-Abgeordneter gewählt worden. Es ist dies ein um so bemerkenswertheres Zeichen der Zeit, als dieser Bezirk früher immer liberale Abgeordnete gewählt hat, und es zum ersten Mal jetzt geschieht, daß im weimariischen Landtag ein katholischer Geistlicher erscheint.

Arosen, 2. Okt. Nach vorausgegangenem Gottesdienst in der Kirche wurde gestern die erste regelmäßige Landessynode der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in dem landständischen Sitzungssaale eröffnet.

Bremen, 2. Okt. (Nat.-Ztg.) Der deutsche Bundesrath hat sich bekanntlich mit unseren Behörden darüber geeinigt, daß das Gebiet am linken Weserufer oberhalb der Stadt in die Zolllinie des Reichs aufgenommen werden soll. Indessen waren der Zeitpunkt und die näheren Anordnungen noch einer kommissarischen Prüfung vorbehalten. Um diese vorzunehmen, sind nun der preussische Generalsteuerdirektor Hasselbach, der Ministerialdirektor Riede aus Braunschweig, der Oberzolldirektor Meyer aus Oldenburg, der Oberzolldirektor Odenburg aus Schwerin und der Provinzial-Steuerdirektor Sabarth aus Hannover hier eingetroffen, um mit den Vertretern des Senats und den hiesigen obersten Zollbeamten Ortsbesichtigungen vorzunehmen und alles Weitere festzustellen, namentlich auch hinsichtlich der zu erhebenden Nachsteuer von den Bewohnern des einzuverleibenden Gebietes.

Lübeck, 2. Okt. Der Bürgerauschuß verhandelte gestern über den im Juli in der Bürgerschaft gestellten und ihm zur näheren Erwägung überwiesenen Antrag auf Einführung der Reichs-Markrechnung hier selbst bis zum 1. Januar l. J. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

Breslau, 4. Okt. Dem „Schles. Kirch.-Bl.“ zufolge ist durch eine Verfügung des Oberpräsidenten die Aufnahme

neuer Zöglinge in das fürstbischöfliche Knabenseminar unterzogen worden.

Braunsberg, 4. Okt. Dem bischöflichen Priesterseminar ist der Staatszuschuß entzogen worden. — Der Oberpräsident hat den Rektor des Lyceum Hofmann aufgefordert, den dortigen Studierenden sofort anzuzeigen, daß es ihnen für die Zukunft verboten ist, während des akademischen Trienniums in dem Seminar zu wohnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Okt. (Allg. Ztg.) Nachrichten aus Innsbruck wollen wissen — die Bestätigung bleibt abzuwarten — daß der Jesuitengeneral den Jesuitenprofessoren der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck die bestimmte Weisung erteilt habe, sich den ihnen für die Fortführung ihrer Lehramtsstätigkeit von der Regierung gestellten Bedingungen nicht zu fügen. Dem Unterrichtsminister würde also die — vielleicht nicht ganz erwünschte — Gelegenheit geboten sein, seine Energie zu betätigen. — Victor Emanuel hat außer den für die Armen Wiens gespendeten 2000 Gulden auch eine Summe von 1000 Gulden zu Händen des Vorstandes der italienischen Kongregation zur Vertheilung an die hier lebenden hilfsbedürftigen Italiener zurückgelassen. — Für den Fall, daß der Deutsche Kaiser den Besuch in Wien ermöglicht, sind ihm der General der Kavallerie Graf Reipertz und der Oberst Fürst Windisch-Grätz zugetheilt.

Graz, 4. Okt. (A. Z.) Der verfassungstreue Großgrundbesitz überreichte der Statthalterei einen Protest gegen die Aufnahme geistlicher Pfändbesitzer in die Wählerliste des Großgrundbesitzes.

Graz, 4. Okt. (A. Z.) Gelegentlich seines gestrigen hiesigen Aufenthalts gab der Unterrichtsminister die mündliche Versicherung: Eine Hauptaufgabe des nächsten Reichsraths werde die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sein.

Italien.

Rom, 30. Sept. (Köln. Z.) Die Anwesenheit des Kardinals Bonnehose hat zunächst Parteizwecke, nach diesen aber die Aufgabe, den Papst zu bestimmen, die schon seit lange in petto ernannten französischen Eminenzen im nächsten Konsistorium zu publizieren. Er hatte aber auch die Mission, den Papst über die wahre Lage der Parteien aufzuklären und danach ihn zu veranlassen, mit seiner ganzen Autorität zwischen dem Grafen von Chambord und den getheilten legitimistischen Fraktionen behufs einer schnellen Verständigung zu intervenieren. Im Vatikan zeigte die spezialfranzösische Prälaturgruppe lange sich nicht wider die ausschließlich römische so thätig; jene wird den Kardinal Bonnehose unterstützen, weil sie besser als die andere weiß, welche Gefahr im Verzuge liegt. — Der König ist auf den 10. Oktober angefahrt. Er will in einem Ministerrath den Vorsth führen und den Zivilstand wie das Militärpersonal seiner Umgebung neu ordnen.

Mailand, 3. Okt. Der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen sind heute hier eingetroffen und von den Spitzen der Behörden am Bahnhof begrüßt worden. Nach einem kurzen Aufenthalt setzten dieselben ihre Reise nach Monza fort.

Frankreich.

Paris, 4. Okt. Der (schon erwähnte) Brief, welchen Hr. Thiers an den Maire von Nancy, Hr. Verneux, gerichtet hat, enthält ein ganzes Programm; er lautet wie folgt:

Duchy, 29. September 1873.

Hr. Maire! Sie sind im Namen Ihrer vortheilhaftesten Bevölkerungen der östlichen Departements lebhaft in mich gedrungen, dieselben zu besuchen und mich mit ihnen der Befreiung des Landes zu erfreuen. Ich hätte es gern gethan, aber ich halte es in diesem Augenblicke nicht für angemessen, und wenn ich nach Paris zurückkehre, ohne Ihnen den Besuch abzusatteln, den Sie zu empfangen wünschten und den ich gern gemacht hätte, so muß ich Ihnen meine Gründe dafür angeben.

Sie wissen besser als irgend wer, wie unvermuthet und meinerseits unbeschäftigt die Aufnahme gewesen ist, die mir in Besort zu Theil wurde. Und was hat man nicht gleichwohl Alles gesagt!... Sie waren Rabalste und ich war ein Agitator. Wäre es wohl heute am Plage, diese Verleumdungen einen neuen Vorwand zu geben, indem ich, diesmal aus freien Stücken, den Kundgebungen entgegengehe, welche Sie mir zugehakt haben? Ohne Zweifel gibt es Parteien, welche man zu verachten wissen muß; ohne Zweifel wäre auch in einem Lande, das sich in die Sitten der Freiheit eingelebt hätte, die Agitation erlaubt in einem Augenblicke, wo man, ohne Frankreich anzuhören, ohne es auch nur zu befragen, über seine Geschichte verfügen will. Und bei dieser Gelegenheit bewundern Sie doch die Aufrichtigkeit der Parteien! Vor einigen Monaten beschuldigte man uns, den Pakt von Bordeaux zu verletzen, weil wir einige unerlässliche Gesetze einbrachten, welche der Zukunft durchaus nicht vorgriffen und die wir, ohne sie irgendwie aufzuringeln zu wollen, der bestehenden gesetzgebenden Gewalt unterbreiteten. Jetzt aber unterhandelt man ohne Auftrag, ohne Vollmachten, in Abwesenheit der Nationalversammlung, mit einigen Wenigen über die ganze Zukunft Frankreichs, welche Zukunft wir dann fast ohne Diskussion und namentlich, ohne an den Hauptbetheiligten, den einzigen rechtmäßigen Souverän, das Land, zu appellieren, beschließen sollen.

Was man in England, in Amerika die Agitation nennt, wäre unter den gegenwärtigen Umständen wohl erlaubt; aber im Interesse der Dinge, und zwar aller der Dinge, die wir schützen wollen, muß jede Agitation ausgeschlossen bleiben. Bald werden wir in der That nicht bloß die Republik zu verteidigen haben, welche für mich die einzige Regierung ist, die im Lande wäre, im Namen des gemeinsamen Interesses die so tief gespaltenen Parteien zu vereinigen, welche allein zu der Demokratie mit dem nöthigen Ansehen sprechen kann und die diesmal Frankreich nicht nur nicht beunruhigt, sondern ihm im Gegentheil erschienen ist, um die Ordnung, die Finanzen, den Kredit wieder herzustellen, das Land loszukaufen, mit einem Wort, alle Wunden des Krieges mit Ausnahme einer einzigen zu schließen;

wir werden, sage ich, nicht nur die Republik zu verteidigen haben, sondern alle Rechte Frankreichs, seine bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten, seine sozialen Verhältnisse, seine Prinzipien, welche, im Jahre 1789 ausgerufen, die Prinzipien der ganzen Welt geworden sind, seine Fahne endlich, unter welcher das Volk steht, unter der seine Soldaten sich, sei es als Sieger oder als Besiegte mit Ruhm bedeckt haben und die gleichwohl, wie theuer sie unsern Herzen auch sein mag, nicht genügen würde, wenn alle die Dinge, deren Emblem sie ist, uns geraubt würden, denn von diesen geheiligten Dingen brauchen wir nicht nur das Emblem, sondern auch die Wirklichkeit selbst, und wenn die dreifarbige Fahne uns nur verbliebe, um die Gegenrevolution zu decken, wäre sie die gehässigste und empörendste aller Lagen.

Alles Das werden wir — ich wiederhole es — bald verteidigen müssen, und zwar nicht mit Waffen, die man nur all zu leicht entstellen kann, sondern mit der kalten und gesunden Vernunft. Die schonenden Rücksichten, die wir unsern Verleumdern verjagen würden, wir müssen sie für die so ernste Lage des Landes haben, welche uns Allen ein eben so festes als maßvolles Verhalten gebietet. Ich werde Sie also nicht jetzt, sondern später besuchen, wenn die gegenwärtige Krisis überstanden sein wird und wir uns in Sicherheit und Ruhe der Befreiung des Landesgebietes werden erwehren können. Bis dahin empfangen Sie meinen lebhaften Dank für die so herrliche Inhäufigkeit Ihrer Einladung, und wollen Sie denselben Ihren lieben Mitbürgern übermitteln. — A. Thiers.

Dieser Brief wurde noch heute Mittag allen Blättern mitgetheilt und ist das große Ereigniß des Tages.

Paris, 4. Okt. Die „Assemblée nat.“ glaubt im Widerspruch mit der „Agence Havas“ zu wissen, daß die Regierung sehr ernstlich mit dem Gedanken umgehe, die Kammer im außerord. Wege einzuberufen oder genauer gesagt: diese Einberufung bei der Permanenzkommission zu veranlassen. Der Ministerrath hätte sich heute mit der Frage beschäftigt und eine Entscheidung für morgen vorbehalten. Nach der „France“ sollte man sich in der heutigen Versammlung der Führer der Majorität mit derselben Frage beschäftigen und wäre sogar das Einberufungsdekret schon aufgesetzt. An der Börse waren ähnliche Gerüchte verbreitet.

Aus Anlaß der Auflösung der Armee von Versailles hat der General Kadmirault an die Truppen folgenden Generalbefehl gerichtet:

Offiziere und Soldaten! Eine neue Organisation kündigt Euch neue Bestimmungen an und zieht die Auflösung der Armee von Versailles nach sich. Ich kann nicht von Euch scheiden, ohne Euch die Lobspärche zu spenden, welche Ihr für die zu jeder Zeit bewährte Pflichterfüllung verdient. Inmitten des Unglücks des Vaterlandes gebildet, habt Ihr die heiligsten Pflichten, welche Ihr zu durchzuführen hattet, mit Patriotismus und Tapferkeit bestritten und gleichzeitig in Euren Reihen die Lust wieder ersehen sehen, welche allein einer Armee Stärke verleihen kann. Generale, Offiziere und Jeder in seinem Grad hat Ihr Euch an Eifer überboten und dem Land rasch eine Armee zur Verfügung gestellt, welche die Ordnung nach innen sichert und Vertrauen und Hoffnung für die Zukunft weckt. Stolz darauf, durch einige Monate Euer Führer gewesen zu sein, kann ich Euch nur meinen Dank für den einseitigen Beistand ausdrücken, den ich bei einem Joven von Euch in allen Graden der Hierarchie gefunden habe. — Im Hauptquartier zu Paris, den 30. Sept. 1873. — Kadmirault.

Nach der „Liberté“ soll der Herzog von Nemours, der in diesem Augenblicke in Frohsdorf weilt, es auf sich genommen haben, bei dem Grafen Chambord die Annahme der dreifarbigen Fahne durchzusetzen. Sollte das auch diesem Prinzen nicht gelingen, so würde eine Anzahl von Abgeordneten der Rechten folgenden Ausgleich vorschlagen: „Der König behält die weiße Fahne, die Armee führt die dreifarbige Fahne mit einem weißen, lilienbestückten Streifen; die Spitze der Fahnenstange, auf welcher der kaiserliche Adler und unter der Jurisdiction der gallische Hahn figuriren, soll eine Platte mit der Inschrift tragen: Dieu protège la France. Weiter sollten schon in der heutigen Parteiverammlung folgende Vorschläge gemacht werden: Alle auf die Restauration des Königthums bezüglichen Akte sollen die Einleitungsformel führen: „Auf Grund eines gemeinsamen Einverständnisses zwischen dem König und der Nation“; die Verfassung soll von der Nationalversammlung votirt und vom König angenommen werden; die Nationalversammlung soll nicht auseinander gehen, ohne zuvor in Gemeinde-, ein Wahl- und ein Präsekt votirt zu haben.

Paris, 5. Okt. Ueber die gestern in der Behausung des Abgeordneten Aubry (Avenue d'Antin Nr. 1) abgehaltene Versammlung von Führern der vier Gruppen der Kammermajorität (rechtes Centrum, Réservoirs, Chevau-légers und Pradier oder Changanier) verlautet folgendes Nähere:

Es waren im Ganzen 42 Abgeordnete erschienen. Der General Changanier führte den Vorsitz. Die in der Versammlung am 25. Sept. (nach dem Ausgange der Sitzung der Permanenzkommission) behandelten Fragen bildeten auch diesmal den Gegenstand der Beratung und es ergab sich, daß man auch in diesem weiteren Kreise sowohl über das Ziel, die Restauration des Königthums, als über die Mittel und Wege vollkommen einig ist. Die vorbereitenden Schritte sollen indeß noch Zeit genug in Anspruch nehmen, so daß eine verfrühte Einberufung der Nationalversammlung nicht wünschenswerth erschien, ein solcher Antrag daher auch nicht in der nächsten Sitzung der Permanenzkommission gestellt werden soll. Zur Feststellung des definitiven Programms und zu der ferneren Korrespondenz mit Frohsdorf wurde eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus den Führern der vier genannten Gruppen: General Changanier, Herzog von Audiffret-Paquet, de Larcy und Combar; als Fünfter und gleichsam als Mittelperson zwischen Allen wurde ihnen der Graf Daru beigegeben und außerdem wurden sie ermächtigt, sich nach Bedürfnis um drei oder vier andere Abgeordnete zu versäen.

Wie man sieht, sind nur die äußersten Umrisse dieser Beratung, welche mit einigen Unterbrechungen von 1 1/2 bis 4 1/2 Uhr währte, in die Öffentlichkeit gedrungen; über das Wesen der Diskussion wurde strenges Schweigen verabredet.

In Bernay, einer im Eure-Departement gelegener Stadt von 3000 Einwohnern, in welcher noch kürzlich der Herzog von Broglie auf der Versammlung der Landwirthe eine Rede gehalten hat, kam es dieser Tage zu Unruhen, über die wir den Blättern des Departements Folgendes entnehmen:

Der Pfarrer von Bernay hatte mit den gewohnten Mitteln eine Pilgerfahrt nach dem Berge St. Michel rekrutirt. Die Abreise des kleinen Häufleins der Wallfahrer ging ohne jede Störung vor sich; anders war es aber bei ihrer Rückkehr, welche der Pfarrer auf telegraphischem Wege mit der Aufforderung angezeigt hatte, daß die Gläubigen, welche in der Stadt zurückgeblieben waren, die Pilger empfangen und in feierlichem Zuge nach der Kirche geleiten sollten. Diese Depesche machte in den aufgeregten Kreisen der Stadt viel böses Blut, und die Behörden sahen sich bemüht, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln für einen Konflikt zu treffen. Zu der bestimmten Stunde fand sich auf dem Boulevard, welcher nach dem Bahnhof führt, eine auf 2000 Köpfe geschätzte Menschenmenge zusammen, ließ sich durch Züden nicht zerstreuen und erwartete unter Absingen der Mariellaise den Zug. Der Maire, der Staatsanwalt und der Polizeikommissar eilten auf den Bahnhof, um dem Pfarrer vorzusehen, daß er Angesichts dieser Haltung der Bevölkerung besser thäte, sich mit seinen Pilgern ohne jedes Geräusch und in vereinigten Gruppen nach ihren Wohnungen zurückzuziehen. Der Pfarrer schante ihnen aber kein Gehör und die Wallfahrer setzten sich, indem sie ihre Kirchenlieder anstimmten, in Bewegung. Das Volk empfing sie sogleich mit lautem Hohnschrei. Der Maire wandte sich noch einmal an den Pfarrer; da dieser sich aber nicht erschütterte, erklärte ihm der Maire, daß er für die Folgen nicht einstehe, und gebot dem Polizeikommissar und den Gendarmen, zwar die Ordnung nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, jedoch in keinem Falle zu Verhaftungen zu schreiten, da alle Schuld an der provokirenden Haltung des Geistlichen liege. So wickelte sich nun die Mariellaise in die Gefänge der Wallfahrer. Als die letzteren der Kirche nahe waren, ließen sie plötzlich auch eine weiße Fahne zum Vorschein kommen. Zugleich drängte das Volk unter dem Rufe: „Nieder mit Henri V! Es lebe Herr Thiers! Es lebe die Republik!“ auf sie ein, und es wäre sicher zu einer Schlägerei gekommen, wenn die Pilger nicht rechtzeitig im Innern der Kirche verschwunden wären. Das Volk hatte Selbstherrlichkeit genug, ihnen dahin nicht zu folgen, sondern sie vor der Kirchenthüre zu erwarten. Hier standen auch die Equipagen einiger vornehmen Leute, die sich zur Begrüßung der Wallfahrer in der Kirche eingefunden hatten. Als sie wieder einsteigen wollten, wurden sie von der Menge mit Speerstößen und einigen Steinwürfen empfangen. Der Polizeikommissar, der gegen die Weisung des Maire's zu mehreren Verhaftungen schritt, empfing im Gedränge einige Rippenstöße; die Verhafteten wurden auf Befehl des Maire's sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Auf der letzten Wallfahrt bei Sainte-Anne bei Nantes erschien außer der hohen Geistlichkeit die Generale Gavette und Lauriston, die Abgeordneten Borgeril, Kerdel, Martin (d'Auray), Fresneau, du Boban, der Herzog v. Rohan und andere Notabilitäten. Nach der Messe versammelten sich die Pilger in einem Saale und hier schloß Graf Gouyon eine längere Ansprache mit einem Toast auf den König Heinrich V. und die Königin Marie-Therese, während der General Gavette die Gesundheit des Papst-Königs ausbrachte. In beide Rufe stimmte die Pilgerchar mit Begeisterung ein.

„Bien public“ und „Opin. nat.“ behaupten neuerdings mit Bestimmtheit, daß der Graf Chambord sich entschieden weigere, die dreifarbige Fahne anzunehmen. Die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht ist abzuwarten.

Niederlande.

Haag, 4. Okt. Der seitherige Kommandant der vierten Militärdivision, Generalmajor Weikel, ist zum Kriegsminister ernannt.

Großbritannien.

London, 4. Okt. Das Admiraltätsgericht gestattete die Auslösung und Entlassung der Mannschaft des „Murrillo“. Die amtliche „Gazette“ macht bekannt, daß das Parlament bis zum 16. Dezember weiter vertagt ist.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 5. Okt. Der Güterverkehr nach Genua Zollamt und darüber hinaus ist bis auf weiteres eingestellt. Ferner dürfen Sendungen mit der Bestimmung nach Ansbach und darüber hinaus gelegenen Stationen der baltischen Staatsbahnen mit Vieferfrachtförderung bis auf weiteres nicht angenommen werden.

* Karlsruhe, 6. Okt. Die Eröffnung der Verbindungsbahn zwischen dem Schweizer Centralbahnhofe und dem badischen Bahnhof in Basel ist auf den 15. d. M. in Aussicht genommen. Die offizielle Probefahrt findet Mittwoch den 8. d. M. statt.

* Karlsruhe, 6. Okt. Von Hr. Pfarrverweser Stöck zu Dertenberg geht uns folgende Verfügung zu:

„Die Karler. Ztg.“ ließ sich aus Offenburg berichten, es sei gegen mich eine Untersuchung wegen Steuerbetrugung vorgenommen worden, weil ich den Kindern Annulette aus Blech umgehängt und dafür 7 Kr. per Stück erhoben habe. Da ich nie Annulette aus Blech gehabt, noch weniger verkauft oder gar umgehängt habe, so ist eine Klage wegen Steuerbetrugs durchaus unzulässig. Wahr ist nur, daß ich Muttergottes-Abkissen aus Messing auf Bestellung kommen ließ und sie entweder halb- gegen Veräußerung von 1 Kr. — oder ganz herbesenkte, sowohl Erwaachsenen wie Kindern. — Wilhelm Stöck, Pfarrv.“

* Karlsruhe, 6. Okt. Durch ein kaiserliches Versehen ist in dem den Schwurgerichtshof Madert von Heitingen in Nr. 231 der „Karler. Ztg.“ betr. Bericht am Schluß Buchstabenstrafe statt „Zusatzstrafe“ gedruckt worden. Es handelte sich um den Zusatz von 1 Monat Gefängnißstrafe zu den 6 von der Strafkammer ausgesprochenen. Nachträglich auf diesen unglückseligen Druckfehler aufmerksam gemacht, beilehen wir uns denselben sofort zu berichtigen.

* Mannheim, 3. Okt. Maschinenfabrikant Heinrich Lang dahier, dessen Unternehmen einen tiefen Aufschwung genommen hat und der so eben trotz der großartigen Räumlichkeiten der Fabrik in den Schwelinger Gärten ein neues Fabrikgebäude jenseits des Bahnhofs errichtet, hat in Wien die Fortschrittsmedaille erhalten.



Todesanzeige.

Y.961. Eggenstein. Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht von dem schnellen Hinscheiden meiner innigst geliebten Gattin, **Susanna Schnürer**, geb. Grimm, im Alter von 65 Jahren 1 Monat 6 Tagen. Eggenstein, den 6. Oktbr. 1873. Der trauernde Gatte: G. Schnürer, pensionirter Stallbedienter.



Todesanzeige.

Y.955. Neufreistett. Entfernten Freunden und Bekannten widme ich auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Sohn **Louis Sonntag, Mechaniker**, heute früh in einem Alter von 33 Jahren sanft entschlafen ist. Wer den Verbliebenen, dessen Kenntnisse und Charakter kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen, welcher um so empfindlicher ist, da mit dem Tode meines Sohnes, nachdem meine Tochter vor drei Monaten demselben in die Ewigkeit vorausgegangen, mir meine letzte Stütze entzogen wurde. Neufreistett, den 3. Okt. 1873. Die tieftrauernde Mutter: Ludwig Sonntag Wittve.

Danksagung.

Y.958. Rastatt. Für die uns von nah und fern so vielfach zugegangenen trostreichen Beileidsbezeugungen und das damit verbundene ehrende Andenken an meine nun in Gott ruhende liebe Frau, bitte ich, meinen und meiner Kinder innigsten Dank gütigst annehmen zu wollen. Rastatt, den 5. Oktober 1873. R e h m, Königlich Oberauditeur.

Y.943. I. In der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Die Feldweg-Anlage im Großherzogthum Baden** auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1856 in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft von **M. Märklin**, Kreis-Wanderlehrer. Mit 2 Plänen. Preis 30 fr. Karlsruhe, den 4. Oktober 1873. G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Billigste Betriebskraft für Gewerbetreibende. Atmosphärische Gaskraftmaschine, Langen & Otto's Patent, von 1/4, 1, 2, 1 und 2 Pferdekraft, innerhalb 6 Jahren in nahezu 1000 Exemplaren verbreitet, bedürfen keiner Concession, keiner beständigen Wartung, kein Anheizen nöthig. Gasconsum ca. 32 Kubikfuß per Pferdekraft und Stunde. Preislisten und Prospekte, sowie jede weitere Auskunft Y. 481. 6. von dem Verleger: **Max Gross, Stuttgart.** Y.919.2. Heidelberg. **Anzeige.** Mit einem größeren Transport englisch und Mecklenburger Reit- und Wagenpferde hier angekommen, zeige hiemit ergebenst an. **J. Bodenheimer**, Pferdehändler, Untere Neckarstraße. Y.960. Karlsruhe. **Dampfkessel-Gesuch.** Ein gut erhaltener, 6-Spindelkräftiger Dampfkessel wird zu kaufen gesucht. Offerten beliebe man an die Expedition dieses Blattes abzugeben. Y.956.1. **Strasbourg i. E.** Im Gasthof zum Rebstock wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger junger Küfermeister gesucht. Nur solche, die durchaus die Behandlung seiner Weine verstehen und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, mögen sich melden. Jahresgehalt 600 à 700 Fr. 13. X.

Bekanntmachung.

Y.954.1. Karlsruhe. Im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Oberschulrathe beabsichtigen wir im Jahre 1874 einen weiteren (fünften) **Unterrichtskurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen** zu veranstalten. Derselbe wird sich vorzugsweise mit methodischem Unterricht in weiblichen Handarbeiten befassen, außerdem aber auch sonstige für Arbeitslehrerinnen wünschenswerthe Lehrgegenstände umfassen. Schülerinnen, welche den Unterrichtskurs mit Erfolg durchgemacht haben, erhalten von dem Großherzoglichen Oberschulrathe ein Zeugniß über ihre Befähigung zur Lehrthätigkeit. Der Unterrichtskurs wird in der ersten Hälfte des Monats Februar beginnen und ungefähr 5 Monate lang dauern. Während dieser Zeit erhalten die Schülerinnen aus Wohnung und Kost von Seiten des Vereins. Als Vergütung hierfür, sowie für den Unterricht ist ein Kostenbeitrag von 80 fl. und zwar zur ersten Hälfte beim Beginn des Unterrichts, zur zweiten Hälfte nach Ablauf von zwei Monaten derselben zu entrichten. Außerdem haben die Schülerinnen die Auslagen für die ihnen nöthigen Arbeitsstoffe zu bestritten. Zum Eintritt in den Unterrichtskurs wird ein Alter von mindestens 18 Jahren, Besitz guter Schulkennntnisse und Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten erforderlich. Hierüber haben sich die Bewerberinnen durch Zeugnisse auszuweisen, welche ihren eigenhändig zu schreibenden Eingaben anzuschließen sind. Vorzugsweise Berücksichtigung finden solche Kandidatinnen, welche bereits eine Stelle als Arbeitslehrerin in einer Schule bekleiden oder doch sichere Aussicht auf eine solche haben. Unbemittelte Schülerinnen dieser Art, für welche das oben erwähnte Schulhonorar auch nicht von einem Kreise oder einer Gemeinde übernommen werden kann, haben Aussicht auf theilweisen oder auch vollständigen Nachlaß desselben. Anmeldungen zur Theilnahme an demselben sind im Laufe der Monate Oktober und November d. J. bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande einzureichen. Karlsruhe, den 1. Oktober 1873. Vorstand des Badischen Frauenvereins. Abteilung I.

Bekanntmachung.

Y.957.1. Frankfurt a. M. Zur Projektirung und demnächstigen Ausführung umfassender **Hochbauten der städtischen Bauverwaltung in Frankfurt a. M.** finden mehrere befähigte Techniker **bei schleunigem Dienstantritt** gegen entsprechende Diäten **dauernde Beschäftigung.** Respektanten werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche bei unterfertigter Stelle, **Bausplatz Nr. 3**, unverzüglich einzureichen. Frankfurt a. M., 2. Okt. 1873. **Bau-Deputation.**

Diener-Gesuch.

Y.963.1. Es wird ein herrschaftlicher Diener gesucht, der fernere Verheiß und gute Zeugnisse hat. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Stellen-Vermittelung.

Y.962. Rehl a. Rh. **Fabrikation feuerfester Kassenschranke, Kochherde,** neuester Konstruktion. **Ferd. Bosh, Schlosser, Rehl a. Rh.**

Bierbrauerei-Verkauf.

Y.941.1. Eine gut eingerichtete kleinere Bierbrauerei in einer Fabrikstadt des bad. Mittelrheintales ist Familienverhältnisse wegen aus freier Hand billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Steigerungsankündigung.

Y.930.1. Weinheim. Das den Erben des Friedrich Hoch hier angehörige Wohnhaus mit Gärten, Scheuer, Stallungen, Brennerei und sonstiger Zubehöre wird am **Dienstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Rathhaus dahier wiederholt zu Eigentum öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert von 15,000 fl. auch nicht erreicht wird. Weinheim, den 2. Oktober 1873. Groß. Notar **Rischwisch.**

Staats-Anleihen des Cantons Zürich

von **Fr. 4,000,000 à 4 1/2 %.**

P. P. Von der hohen Regierung des Cantons Zürich haben wir ein Staats-Anleihen von Franken vier Millionen in 4 1/2 % Zins tragenden Obligationen fest übernommen, dessen Ertrag zur Subvention von Eisenbahnen verwendet werden soll, und wir beehren uns, von demselben eine Summe von **3,000,000 Franken** unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung zu bringen:

- 1) Das Anleihen wird zum **Curse von 98 1/4 %** in Partial-Obligationen von Fr. 1000, 5000 und 10,000, auf den Inhaber lautend, ausgegeben.
- 2) Der Zinsfuß ist **4 1/2 % per Jahr.** Den Titeln sind Zinscoupons auf 10 Jahre beigegeben, welche dr. Ende Februar, erstmals Ende Februar 1875 speisenfrei in Zürich und Basel zahlbar sind.
- 3) Die **Rückzahlung** der Obligationen erfolgt ohne weitere Kündigung **Ende Februar 1884 speisenfrei** für die Inhaber in Zürich und Basel.
- 4) Die **Einzahlung** der gezeichneten und zugetheilten Obligationen kann jederzeit in den gewohnten Geschäftsstunden, bei den Stellen, wo die Zeichnung erfolgt ist, jeweils für den Betrag einer ganzen Obligation geschehen. Die Verrechnung des Markzinses findet vor- oder rückwärts auf Ende Februar 1874 statt, als dem Tag, von welchem an der erste Coupon zu laufen beginnt.
- 5) Die **definitiven Obligationen** können vom 31. März 1874 ab bei den Zeichnungsstellen bezogen, resp. gegen Ablieferung der Interimscheine eingetauscht werden.
- 6) Die **Subscription** wird am 6. October eröffnet, und geschlossen, sobald der zur Emission gebrachte Betrag gezeichnet ist.

Eine verhältnismäßige Reduction trifft nur die Zeichnungen des letzten Tages. Die ausnahmsweise günstige Finanzlage des Cantons Zürich ist bekannt. Derselbe besitzt ein großes in Zins tragenden Titeln angelegtes Staatsvermögen und hat bis jetzt noch keinerlei Ansprüche an den öffentlichen Credit gemacht, so daß die Obligationen dieses Staatsanlehens die ersten sind, welche den Capitalisten zugänglich gemacht werden.

Schweiz. Creditanstalt. Bank in Winterthur. Zürich, Winterthur & Basel, den 4. October 1873.

Zürich:	bei der Schweiz. Creditanstalt. " Zürcher Kantonalbank. " Herren C. Schilling Erben. " Meyer & Pfaller. " Herr Tobler-Städler. " C. W. Schläpfer. " Comptoir der Eidg. Bank.	Freiburg i. B.:	bei der Filiale d. Rhein. Creditbank. " Herr Christian Mey. " der Bank für Appenzel a. Rh. " Toggenburger Bank. " Bank in Luzern. " Creditanstalt. " Comptoir der Eidg. Bank.
Aarau:	bei der Aargauischen Bank.	Mannheim:	bei der Rhein. Creditbank. " Herren J. K. G. Gensler & Co. " Gebrüder Zimmermann. " der Filiale der Bank für Elßaß & Lothringen.
Basel:	bei Herrn Bischoff zu St. Alban. " Herren v. Speyr & Co. " Ehinger & Co. " Herr J. Kiggensbach. " Herren Passavant & Co. " Isaac Dreysfus Söhne. " Oswald Gebrüder & Co. " Herr Rud. Kaufmann. " Herren C. Kücher & Co. " Herrn Eml. La Roche Sohn. " Benedict La Roche.	Metz:	bei Herren Gebrüder Oswald. " der Bank von Mühlhausen. " Herren Pury & Co. " Jüdel & Co. " Schaaffhauser Handelsbank. " Bank in Schaaffhausen. " Solothurnischen Bank. " Herrn F. Brunner Sohn.
Bern:	bei Herren Comptoir der Eidg. Bank. " Alarcand & Co. " der Schweizerischen Vereinsbank. " Kantonalbank von Bern. " Eidgenössischen Bank.	Neuchâtel:	bei Herren Gebrüder Oswald. " der Bank von Mühlhausen. " Herren Pury & Co. " Jüdel & Co. " Schaaffhauser Handelsbank. " Bank in Schaaffhausen. " Solothurnischen Bank. " Herrn F. Brunner Sohn.
Carlsruhe:	bei Herren Gebrüder Haas.	Solothurn:	bei der St. Gall. Kantonalbank. " Deutsch-Schweizerischen Creditbank. " Herrn O. Mandry. " Caspar Dyll. " Jakob Brunner. " Comptoir der Eidg. Bank.
Chaux de fonds:	bei Herren Pury & Co.	St. Gallen:	bei der St. Gall. Kantonalbank. " Deutsch-Schweizerischen Creditbank. " Herrn O. Mandry. " Caspar Dyll. " Jakob Brunner. " Comptoir der Eidg. Bank.
Chur:	bei der Bank für Graubünden. " Graubündner Kantonalbank.	Strassburg:	bei der Bank für Elßaß & Lothringen.
Colmar:	bei Herren Ab. Sée & fils.	Stuttgart:	bei der Württemb. Vereinsbank. " Herrn Stahl & Erdrer. " Dierendonck & Co.
Constanz:	bei Herren Filiale d. Rhein. Creditbank. " Herren Alarcand & Co.	Winterthur:	bei der Bank in Winterthur.
Frauenfeld:	bei Herren Churg. Hypothekenbank.		

Geheime Geschlechts- u. Hautkrankheiten auch die veraltetsten Fälle heile ich auch **brieflich** schnell und sicher ohne Folgebübel. **Dr. Harmuth, Berlin, Prinzenstr. 62.** Dankschreiben u. Adressen vieler Geheilten, welche Jahrelang verschiedene Curen erfolglos gebraucht, liegen zur Einsicht. Y.913.1.

Bürgerliche Rechtspflege. Warnung. Y.886. Nr. 5288. Schopfheim. Am 19. Juli d. J. ging während eines Brandalles in Wehr ein von der Sparcasse Säckingen im Jahr 1868 auf Genarum Jakob Huy von Wehr ausgestelltes Sparbüchlein über Kapitaleinlage im Betrag von 400 fl. verloren. Es wird vor dem Erwerb dieser Schuldurkunde hiemit öffentlich gewarnt. Schopfheim, den 1. Oktober 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Stigler.

Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. Y.887. Nr. 8811. Säckingen. Im mathem. Probst ig. von Wallbach steht dahier wegen Urkundenfälschung in Untersuchung und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich **binen 4 Wochen** dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Säckingen, den 29. September 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Stehle.

Handelsregister-Einträge. Y.783. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Fünftigen laut Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 39,180, unter D. J. 105 des Ges. Reg. Band II eingetragen: Firma Gebr. Stadel in Mannheim. Die Gesellschafter sind: Kaufmann Heinrich Stadel dahier und Kaufmann Gustav Stadel in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. August l. J. begonnen und wird dieselbe von einem Jeden der beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber vertreten. Mannheim, den 29. September 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Bern. Bekanntmachungen. Y.927. Nr. 5523. Karlsruhe. Aus dem von Seiner Königlichen Hoheit dem hochfürstlichen Großherzog Ludwig gestifteten Fond für bedürftige Cadetten ist für das Halbjahr 1. November 1873 bis 1. Mai 1874 eine Anzahl von Stipendien zu vergeben. Eltern und Vormünder badischer Cadetten, welche sich um ein solches Stipendium zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche längstens bis 1. November d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Karlsruhe, den 2. Oktober 1873. Groß. Ministerium der Finanzen. Elßätter.

Hornberg. Y.911.2. Hornberg. Untere I. Gehilfenstelle mit 700 fl. Gehalt wird auf 1. Januar 1874 erledigt; im Steuerrechnungswesen geübte Bewerber werden eingeladen, sich unter Anschließ ihrer Zeugnisse zu melden. Hornberg, den 1. Oktober 1873. Groß. bad. Obergericht. vdt. Gasser.

Mannheim. Y.875.2. Nr. 24,885. Mannheim. Eine Aktuarstelle mit festem Gehalte von 620 fl., der unter Umständen bis auf 700 fl. erhöht werden kann, ist bei uns sofort zu belegen. Solche Bewerber, welche im Militärdienst geübt sind, erhalten den Vorzug. Frist zur Bewerbung 14 Tage. Mannheim, den 25. September 1873. Groß. bad. Bezirksamt. Sebtin.